

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 12.04.2016
Drucksache Nr. 011/2016

Amt: FD Städtische Gremien/Öffentlichkeitsarbeit

Az.: 022.27

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	18.04.2016	99.		
Stadtverordnetenversammlung	27.04.2016	01.		

Vorlage

**Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner
Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter gem. § 61 Abs. 2 HGO**

Beschlussantrag:

Der Magistrat stellt den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gem. § 61 Absatz 2 HGO Frau Nora Wölke zur Schriftführerin.

Als stellvertretende Schriftführer/in werden:

1. Herr Tobias Wengorsch
2. Frau Michaela Lehr

gewählt.

Begründung:

Gem. den Regelungen des § 61 Absatz 2 HGO können Gemeindevertreter oder Gemeindebedienstete zu Schriftführer/-innen gewählt werden.

Die Wahl erfolgt durch einen einheitlichen Wahlvorschlag (z.B. diese Vorlage). Sofern kein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt, werden die Stellen gemäß § 55 IV HGO verteilt. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen (z.B. diese Vorlage). Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Durch diese Vorlage erfolgt die Beschlußfassung über einen einheitlichen Wahlvorschlag, zu dem der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme erforderlich ist.

(Klug)
Bürgermeister